Zusammenfassung

I. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

Einleitung:

- Bezeichnung der Wertpapiere, die unter diesem Basisprospekt angeboten werden: Timberland Securities OptiMix A Schuldverschreibungen 2019/2044 (die Schuldverschreibungen); internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN), die den Schuldverschreibungen zugeteilt wurde: nicht anwendbar; es wurde keine ISIN vergeben (Wertpapierkennnummer (WKN): WKN TSR2AC)
- 2. Identität des Emittenten: Timberland Securities SPC (der Emittent) Kontaktdaten des Emittenten: Windward 1, Regatta Office Park, West Bay Road, P.O. Box 897, Grand Cayman KYI-1103, Cayman Islands (Telefonnummer: +49 800 221 22 000 / Faxnummer: +49 800 221 22 001) Legal Identifier (LEI) des Emittenten (handelnd für das Segregierte Portfolio (Segregated Portfolio) OptiMix A SP): 894500CAO40GCR81O173
- 3. Identität der zuständigen Behörde, die den Basisprospekt billigt: Liechtenstein Financial Market Authority (die FMA)

 Kontaktdaten der FMA: Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein (Telefonnummer: +423 236 73 73 / Faxnummer: +423 236 73 74 / E-Mail: info@fma-li.li)
- 4. Datum der Billigung des Basisprospekts: 4. Dezember 2019

Warnhinweise:

- Die Zusammenfassung sollte als Prospekteinleitung verstanden werden.
- Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte
- Der als Kläger auftretende Anleger könnte nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben, für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden.
- Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

II. BASISINFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN

1. Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

a. Sitz und Rechtsform des Emittenten, seine LEI, für ihn geltendes Recht und Land der Eintragung

Timberland Securities SPC (LEI des segregierten Portfolios (Segregated Portfolio) OptiMix A SP: 894500CAO40GCR81O173) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (exempted limited liability company), die nach dem Recht der Kaimaninseln gegründet und am 15. Januar 2015 als eigenständige Portfoliogesellschaft nach Teil XIV des auf den

Kaimaninseln geltenden Companies Law (Companies Law) registriert wurde und die den Gesetzen der Kaimaninseln unterliegt. Der Emittent ist bei dem Register Cayman Islands Registrar of Companies unter der Nummer MC-295591 registriert.

b. Haupttätigkeiten des Emittenten

Der Emittent wurde als Zweckgesellschaft für die Ausgabe von Asset Backed Securities gegründet.

c. Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Zum Datum des Basisprospekts ist der einzige Aktionär des Emittenten die Stichting Timberland V, eine nach dem Recht des Königreichs der Niederlande gegründete Stiftung (Stichting) mit Sitz in Amsterdam, der sämtliche Aktien des Emittenten hält.

d. Identität der Hauptgeschäftsführer

Der Emittent wird von den Mitgliedern des Verwaltungsrates (Board of Directors) geleitet; die Geschäftsführer sind Dirk Köster, Thomas Krämer, Anne-Marie Leadbetter und Philip Dickie.

e. Identität der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer des Emittenten ist MSW GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft.

2. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die folgenden Tabellen enthalten ausgewählte Finanzinformationen zum Emittenten. Die Informationen wurden dem geprüften Jahresabschluss der Timberland Securities SPC den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 sowie dem geprüften Jahresabschluss der Timberland Securities SPC vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	Finanzjahr zum 30. Juni 2019	Finanzjahr zum 30. Juni 2018
Operativer Gewinn/Verlust oder andere vergleichbare Messgröße für die Ertragslage, die der Emittent in den		
Abschlüssen verwendet	EUR (5,299,060.63)	EUR (926,400.16)

Bilanz

	Finanzjahr zum 30. Juni 2019	Finanzjahr zum 30. Juni 2018
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	EUR (8,822,602.03)	EUR (1,415,336.26)
Liquiditätskoeffizient (Verhältnis Umlaufvermögen/kurzfristige Verbindlichkeiten)	0.555585	0.070675
Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital (Summe der Verbindlichkeiten/Summe des Aktionärskapitals)	285.58	46.45
Zinsdeckungsquote (betriebliche Erträge/Zinsaufwand)	(419.58)	(67.75)

	Finanzjahr zum 30. Juni 2019	Finanzjahr zum 30. Juni 2018
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	EUR (2,000,046.08)	EUR (544,654.84)
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	EUR 2,005,891.75	EUR 566,651.89
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	0.00	0.00

3. Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Risiken bezogen auf die finanzielle Situation des Emittenten:

Risiken bezogen auf das jeweilige segregierte Portfolio im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen: Ansprüche gegen den Emittenten sind auf das Nettovermögen des betreffenden segregierten Portfolios beschränkt. Sofern ein segregiertes Portfolio liquidiert wird, werden hierbei nur dessen Vermögenswerte gemäß den Bedingungen der Schuldverschreibungen zur Befriedigung der Anleihegläubiger verwendet.

Risiken bezogen auf den Umstand, dass der Emittent als Zweckgesellschaft (sog. Special Purpose Vehicle) qualifiziert: Der Emittent geht keinem anderen Geschäftszweig nach als der Beschaffung liquider Mittel zum Erwerb von Vermögenswerten, die zur Investition geeignet sind.

Risiken bezogen auf (Aus-) Zahlungsbeschränkungen: Zahlungen, die von dem Emittenten unter den Schuldverschreibungen zu leisten sind, unterliegen ausdrücklich der Verfügbarkeit entsprechender (Geld-) Mittel in einem segregierten Portfolio, so dass die Anleihegläubiger durch die Zeichnung der Schuldverschreibungen das Risiko eingehen, dass sie ihre Investition in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verlieren, wenn diese (Geld-) Mittel nicht ausreichen. Darüber hinaus unterliegen die Schuldverschreibungen einer qualifizierten Rangrücktrittsklausel, die auch das Zahlungsrecht der Anleihegläubiger einschränken kann.

Risiken im Zusammenhang mit vorrangig zu zahlenden Gebühren und Kosten: Im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen sollten die Anleihegläubiger beachten, dass bestimmte Beträge, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Beträge, die an Vermittler und Dienstleister zu zahlen sind, der Zahlung von Rückzahlungsbeträgen unter den Schuldverschreibungen an die Anleihegläubiger gegenüber vorrangig sind.

Risiken Zusammenhang mit den Mechanismen üher die beschränkte im Rückgriffsmöglichkeit sowie über die fehlende Möglichkeit zur Stellung von Abwicklungs-, Insolvenz- oder Liquidierungsanträgen: Das Recht der Schuldverschreibungsinhaber, an den Vermögenswerten des Emittenten zu partizipieren, ist gemäß Teil XIV des Companies Law und den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen auf die Vermögenswerte eines betreffenden Portfolios beschränkt. Insbesondere hat keine Partei das Recht, (i) die Abwicklung, die Liquidation oder die Insolvenz des Emittenten zu beantragen oder (ii) einen Zwangsverwaltungsantrag gemäß § 224 des Companies Law in Bezug auf das betreffende segregierte Portfolio oder jedes andere segregierte Portfolio des Emittenten als Folge einer Nichtleistung oder zur Durchführung eines ähnlichen Verfahrens zu stellen. Die entsprechende Nichtzahlung stellt in keinem Fall einen Zahlungsausfall im Sinne der Schuldverschreibungen dar.

III. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

- 1. Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?
- a. Art, Gattung und ISIN der Wertpapiere

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um unbesicherte festverzinsliche Schuldverschreibungen mit beschränkter Rückgriffsmöglichkeit (sog. limited recourse). Die Schuldverschreibungen werden in Registerform begeben. Es wird keine internationale Wertpapieridentifikationsnummer (abgekürzt ISIN) vergeben. Jedoch wird an die Schuldverschreibungen die nachfolgende Wertpapierkennnummer (WKN) vergeben: WKN TSR2AC.

Die Schuldverschreibungen folgen der Entwicklung eines Index, mit dem die jeweilige Schuldverschreibung verknüpft ist. Der maßgebliche Index ist der OptiMix A Index (der Index), der sich aus einer Bar- und einer Wertpapierkomponente zusammensetzt und von Timberland Services Ltd. als beauftragtem Indexadministrator berechnet wird. Die Barkomponente besteht aus einem virtuellen unverzinslichen Betrag in Euro, während die Wertpapierkomponente aus bestimmten vordefinierten Basiswerten (die als Schuldverschreibungen mit beschränkter Rückgriffsmöglichkeit qualifizieren, zusammen die Basiswerte) besteht, die gemäß der anwendbaren Strategie des Index wie folgt gewichtet werden:

70 % 15 % 15 % Precious Metals Portfolio Recourse Bonds Recourse Bonds Limited Recourse Bonds

Bei den Basiswerten handelt es sich um Schuldverschreibungen mit beschränkter Rückgriffsmöglichkeit (sog. limited recourse bonds), die von Timberland Investment SA ausgegeben werden.

b. Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen werden in "Euro" begeben und die Stückelung jeder einzelnen Schuldverschreibung beträgt EUR 1 (der **Nominalbetrag**). Die Gesamtanzahl aller zu begebenden Schuldverschreibungen ist bis zu 500.000.000 (dies entspricht einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500.000.000). Das Fälligkeitsdatum der Schuldverschreibungen ist der früher eintretende Tag von (i) dem nächsten Werktag nach der vollständigen Rückzahlung aller zugrunde liegenden Basiswerte oder (ii) dem 15. Februar 2044 (der **Fälligkeitstag**).

c. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Auf Grundlage der Emissionsbedingungen für die Schuldverschreibungen (die **Emissionsbedingungen**) sind die nachfolgend dargestellten Rechte mit den Schuldverschreibungen verbunden:

Zinszahlung: Inhaber von Schuldverschreibungen (die Anleihegläubiger) haben keinen Anspruch auf Zahlung von Zinsen.

Rückzahlung bei Fälligkeit: Sofern die Schuldverschreibungen nicht zuvor zurückgezahlt oder gekündigt wurden, werden sie am Fälligkeitstag zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt (der Rückzahlungsbetrag).

Rückzahlungsbetrag bedeutet das Produkt aus (A) dem Nominalbetrag, (B) 0,90 (der **Partizipationsfaktor**) und (C) dem Level des OptiMix A-Index (der **Indexlevel**) zu einem vordefinierten Bewertungsstichtag, bestimmt von der Timberland Fund Management Ltd. als Berechnungsstelle (die **Berechnungsstelle**).

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten: Der Emittent kann vor dem Fälligkeitsdatum die vorzeitige Rückzahlung aller ihrer ausstehenden vorzeitigen Schuldverschreibungen am Rückzahlungstag (der Vorzeitige Rückzahlungstag) verlangen, sofern ein Ereignis eingetreten ist (einschließlich steuerlicher Ereignisse), das in den Emissionsbedingungen definiert ist. Der Emittent wird jede der betreffenden Schuldverschreibungen durch Zahlung des vorzeitigen Rückzahlungsbetrags (der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag) zurückzahlen.

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Call) bedeutet das Produkt aus (A) dem Nominalbetrag, (B) dem Partizipationsfaktor und (C) dem Indexlevel zu einem vordefinierten Bewertungsstichtag, bestimmt von der Berechnungsstelle.

Vorzeitiger Rückzahlungstag bedeutet ein Datum, das spätestens am 10. Werktag nach der Veröffentlichung der Mitteilung des Emittenten an die Anleihegläubiger über die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen liegt.

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Anleihegläubigers: Jeder Anleihegläubiger kann vor dem Fälligkeitsdatum die vorzeitige Rückzahlung seiner ausstehenden Schuldverschreibungen ganz oder teilweise am optionalen vorzeitigen Rückzahlungsdatum (der **Optionale Vorzeitige Rückzahlungstag**) verlangen. Der Emittent wird jede der betreffenden Schuldverschreibungen durch Zahlung des optionalen vorzeitigen Rückzahlungsbetrags (der **Optionale Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**) zurückzahlen.

Optionaler Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag bedeutet das Produkt aus (A) dem Nominalbetrag, (B) dem Partizipationsfaktor und (C) dem Indexlevel zu einem vordefinierten Bewertungsstichtag, bestimmt von der Berechnungsstelle.

Optionaler Vorzeitiger Rückzahlungstag bedeutet den ist der 15. Tag eines jeden Monats eines jeden Kalenderjahres, beginnend am 15. Februar 2026, jedoch erstmalig nach Ablauf eines Zeitraums, der am 30. Januar 2019 beginnt und am 15. Februar 2026 endet.

Vorzeitige Rückzahlung im Falle eines Kündigungsgrundes: Die Schuldverschreibungen und die anwendbaren Emissionsbedingungen sehen Kündigungsgründe vor, die jeden Anleihegläubiger berechtigen, die sofortige Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zum Optionalen Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zu verlangen.

d. Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Fall einer Insolvenz

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, ungesicherte und beschränkte Rückgriffsverpflichtungen des Emittenten und sind gleichrangig, ohne Vorrang untereinander, mit allen anderen bestehenden direkten, ungesicherten und beschränkten Rückgriffsverpflichtungen des Emittenten, die einem segregierten Portfolio zugeordnet wurden oder werden, aber im Falle einer Insolvenz (einschließlich Konkurs, Insolvenz und freiwilliger oder gerichtlicher Liquidation) stehen die Forderungen aus den Schuldverschreibungen nach allen anderen Forderungen eines nachrangigen oder nicht nachrangigen Gläubigers des Emittenten nur in dem Umfang, wie es die anwendbaren Gesetze über die Rechte der Gläubiger allgemein zulassen.

e. Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Wertpapiere

Kein Anleihegläubiger kann verlangen, dass die Übertragung einer Schuldverschreibung registriert wird, (i) nachdem eine Benachrichtigung über einen vorzeitigen Kündigungsgrund gemäß Ziffer 9 der Emissionsbedingungen erfolgt ist oder (ii) während des Zeitraums von fünfzehn (15) Tagen, der am Fälligkeitstag für eine Zahlung für diese Schuldverschreibung endet. Darüber hinaus ist der Emittent nicht verpflichtet, im Falle einer optionalen Rückzahlung der Schuldverschreibungen unter Ziffer 5.4 der Emissionsbedingungen die Übertragung von Schuldverschreibungen (oder Anteile von Schuldverschreibungen) während des Zeitraums zu registrieren, der am fünfundzwanzigsten (25.) Tag vor dem Optionalen Vorzeitigen Rückzahlungstag beginnt und am Optionalen Vorzeitigen Rückzahlungstag endet (beide einschließlich).

2. Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Eine Beantragung, die Schuldverschreibungen am Dritten Markt der Wiener Börse und am MTF Markt der irischen Börsen listen zu lassen, die beide nicht als geregelter Markt qualifizieren, oder an einem organisierten Handelssystem (OTF) – jeweils im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU – kann erfolgen.

3. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Marktpreisrisiko: Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise seiner Schuldverschreibungen ausgesetzt, die eintritt, wenn der Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen vor dem angegebenen Fälligkeitsdatum der Schuldverschreibungen verkauft.

Risiken im Zusammenhang mit der Mindestanlagedauer: Potenzielle Anleger sollten beachten, dass bei Anlage in die Schuldverschreibungen eine (Mindest-) Anlagedauer der betreffenden Schuldverschreibungen anwendbar ist und somit eine mittelfristige oder langfristige Anlage ohne Anspruch auf Rückzahlung besteht. Ein Schuldverschreibungsinhaber kann nur am Fälligkeitstag oder zu vorab definierten vorzeitigen Rückzahlungsterminen eine Rückzahlung von dem Emittenten begehren, die nach Ablauf eines gewissen Zeitraums, beginnend ab dem Datum des Erwerbs der Schuldverschreibungen, erfolgen wird.

Provisionen, Gebühren und Kosten, die von dem Emittenten zu zahlen sind, reduzieren den Gesamtbetrag des Nettoemissionserlöses:

Vertriebsprovisionen oder ähnliche Gebühren, die von den Vertriebsbeauftragten (wie nachstehend definiert) und andere Gebühren und Kosten (einschließlich Arranger-Gebühren und vorgesteckte Arranger-Beträge (Pre Funded Amounts)) reduzieren den Gesamtbetrag des Nettoemissionserlöse. Daher kann der Emissionserlös, der dem Emittenten für die Anlage in die im Basisprospekt vorgeschriebenen Vermögenswerte zur Verfügung steht, entsprechend reduziert werden.

Risiken im Zusammenhang mit kreditfinanzierten Investitionen: Sofern eine Investition in die Schuldverschreibung kreditfinanziert erfolgt, sollte sich ein potenzieller Anleger nicht darauf verlassen, dass die mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen erzielten Erträge ausreichen, um den Kredit selbst und die Zinsen dafür zurückzuzahlen.

Risiken im Zusammenhang mit den jeweils anwendbarer Steuerregimen: Schuldverschreibungsinhaber unterliegen den jeweils geltenden nationalen Steuerregelungen, die sich wiederum auf das Ergebnis der Anlage in den Schuldverschreibungen auswirken können.

Risiken im Zusammenhang mit der Liquidität der Schuldverschreibungen: Unabhängig davon, ob die Schuldverschreibungen börsennotiert sind oder nicht, besteht das Risiko, dass sich kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickelt, oder, falls dies der Fall ist, nicht bestehen bleibt. In einem illiquiden Markt unterliegt ein Anleger dem Risiko, dass der Anleger seine Schuldverschreibungen zu keinem Zeitpunkt zu marktgerechten Preisen verkaufen kann. Darüber hinaus kann die Veräußerungsmöglichkeit der Schuldverschreibungen aus länderspezifischen Gründen zusätzlich eingeschränkt sein. Die Schuldverschreibungsinhaber sollten sich darüber bewusst sein, dass der Emittent keinen Einfluss auf die Aussetzung, Unterbrechung oder Beendigung des Handels in den Schuldverschreibungen hat (außer wenn der Handel in den Schuldverschreibungen aufgrund der Entscheidung des Emittenten beendet wird), und die Schuldverschreibungsinhaber tragen die Risiken der Handelsaussetzung, Unterbrechung oder Kündigung.

IV. BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGELTEN MARKT

- 1. Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?
- a. Bedingungen des Angebots
 - (aa) Konditionen des Angebots

Angebot von Schuldverschreibungen: Die Gesamtzahl der auszugebenden Schuldverschreibungen beträgt bis zu 500.000.000. Der Gesamtnennbetrag der Emission beträgt somit bis zu EUR 500.000.000.

Emissionspreis: Während der Angebotsfrist (wie nachstehend definiert) wird der Emittent die Schuldverschreibungen zum maßgeblichen Zeichnungspreis anbieten. Der Zeichnungspreis, bezogen auf eine Schuldverschreibung, korrespondiert mit (i) dem Produkt aus (A) dem Nominalbetrag und (B) dem Indexlevel am maßgeblichen Zeichnungstag und (ii) zuzüglich einer Gebühr in Höhe von 5% des jeweiligen Zeichnungsbetrags.

Öffentliches Angebot: Ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen wird durchgeführt in der Republik Österreich, in der Bundesrepublik Deutschland, in Ungarn, in der Republik Irland, im Fürstentum Lichtenstein, in dem Großherzogtum Luxemburg, in der Republik Malta und im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland.

Anwendbarer Mindestzeichnungsbetrag:

Anleger müssen einen Zeichnungsantrag in Höhe von mindestens EUR 1 abgeben. Ungeachtet des geltenden Mindestbetrags können Anleger Angebote unterbreiten, die über den Mindestbetrag hinausgehen, um Schuldverschreibungen in einem höheren Betrag mit einer Mindeststückelung von EUR 1 zu kaufen; ein Höchstbetrag gilt daher nicht.

Beschreibung der Möglichkeit, Zeichnungsanträge zu kürzen und die Art und Weise der Rückerstattung des von den Zeichnern überschüssig gezahlten Betrags: Es ist nicht möglich, Zeichnungsanträge im Zusammenhang mit einer erteilten Order zu kürzen.

Andere Bedingungen für das Angebot: Mit Ausnahme der im Basisprospekt genannten Bedingungen gelten für das Angebot keine weiteren Bedingungen.

(bb) Technische Angaben über das Angebot

Art und Datum der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: Die Ergebnisse des Angebots sind zehn Werktage nach Abschluss der Zeichnungsphase zu veröffentlichen.

Methode und Fristen für die Zahlung der Schuldverschreibungen und für die Lieferung der Schuldverschreibungen: Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt am 4. Dezember 2019 oder zu einem anderen späteren Zeitpunkt auf Antrag des Investors. Jeder Investor wird zum Zeitpunkt des Zeichnungsantrags über die Vergleichsvereinbarungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen informiert.

b. Zeitplan für das Angebot

Angebotsfrist: Unter dem vorangegangenen Basisprospekt, datierend auf den 5. Dezember 2018, begann die Angebotsfrist für die Schuldverschreibung am 30. Januar 2019. Die Angebotsfrist unter diesem Basisprospekt begann am 4. Dezember 2019 und wird am 3. Dezember 2020 (24:00 Uhr Ortszeit) enden, oder, falls der Emittent die Angebotsfrist für die Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts unter einem oder mehreren nachfolgenden Basisprospekt(en) verlängert, spätestens am 15. Februar 2044 (die **Angebotsfrist**). Der Emittent behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit und aus jedem Grund zu beenden.

Zeichnungsfrist: Die Zeichnungsfrist beginnt am 5. Dezember 2019 und endet am 3. Dezember 2019 (17:00 Uhr Ortszeit), oder falls der Emittent die Zeichnungsfrist für die Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts unter einem oder mehreren nachfolgenden Basisprospekt(en) verlängert, spätestens am 15. Februar 2044.

c. Kosten

Die Gesamtkosten für die Emission und/oder des Angebots liegen (basierend er maßgeblichen Gesamtanzahl der Schuldverschreibungen) zwischen EUR 0 und EUR 76.000.000 Dem Anleger werden durch den Emittenten keine Kosten in Rechnung gestellt.

2. Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

a. Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Der geschätzte Nettoerlös im Zusammenhang mit der Emission und dem Verkauf der Schuldverschreibungen beläuft sich auf bis zu EUR 4.240.000. Der Emittent beabsichtigt, den Nettoerlös aus den Schuldverschreibungen für Investitionen in Vermögenswerte zu verwenden, die geeignet sind, eine vollständige und pünktliche Zahlung unter den Schuldverschreibungen zu gewährleisten. Der Emittent kann, ist aber nicht verpflichtet, direkt, indirekt oder synthetisch in die von der Timberland Investment SA oder einem Nachfolger der Timberland Investment SA emittierten Basiswerte zu investieren. Der Emittent kann den Emissionserlös frei verwenden.

b. Angabe, ob das Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung unterliegt, wobei jeder nicht erfasste Teil anzugeben ist

Nicht anwendbar. Für das Angebot der Schuldverschreibungen gibt es keine Übernahmeverpflichtung (weder eine feste Zusage (hard underwriting) noch auf der Grundlage einer Best-Effort-Vereinbarung).

c. Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Timberland Capital Management GmbH und Timberland Invest Ltd (die Vertriebsstellen) erhalten im Zusammenhang mit dem Verkauf und Vertrieb der Schuldverschreibungen übliche Gebühren und Provisionen. Es gibt keine anderen Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind, als die der Vertriebsstellen, einschließlich kollidierender Interessen, die für die Begebung wesentlich sind.